

Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der  
 Jugendschöffen für die am 01.01.2014  
 beginnende Amtszeit

Drucksache

**0649/13**

Jugendhilfeaussch  
 uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.05.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 wird beschlossen.

02.05.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

##### Anlagen

Vorschlagslisten der Jugendschöffen Frauen und Männer (nur für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses)

#### Sachverhalt

Die Amtszeit der Jugendschöffen läuft zum Ende des Jahres 2013 aus.

Mit Schreiben vom 28.01.2013 forderte die Präsidentin des Landgerichtes Erfurt dazu auf, für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt insgesamt 220 Jugendschöffen bzw. -hilfsschöffen (die doppelte Anzahl ist bereits berücksichtigt) vorzuschlagen.

Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Hinsichtlich der Jugendschöffen fällt diese Aufgabe den Jugendhilfeausschüssen zu §35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Nach § 35 Absatz 2 JGG muss die vorzuschlagende Anzahl der Jugendschöffen bzw. -hilfsschöffen doppelt so hoch sein wie die Zahl der benötigten Jugendschöffen bzw. -hilfsschöffen, wobei Männer und Frauen in gleicher Anzahl vorgeschlagen werden sollen. Damit soll der Jugendhilfeausschuss Erfurt mindestens 110 Frauen und 110 Männer für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt vorschlagen. Das Verfahren regelt sich nach §§ 36 ff. GVG i. V. m. § 35 JGG sowie den Verwaltungsvorschriften.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist gem. § 35 Abs.3 Satz 2 JGG die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Nach Punkt 7.4 der Verwaltungsvorschrift "Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen" muss der Jugendhilfeausschuss bis zum 15.06.2013 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheiden.

Über Aufrufe im Amtsblatt, der Tagespresse und direkte Anschreiben wurde die Erfurter Bevölkerung zur Bewerbung aufgefordert.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift "Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen" sind durch das Jugendamt folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vorschlagsliste der Jugendschöffen  
V: Jugendhilfeausschuss  
T: 16.05.2013
2. Veröffentlichung der Auflegung der Vorschlagsliste im Amtsblatt der Stadt Erfurt  
V: Jugendamt  
T: Amtsblatt vom 24.05.2013
3. Auflegung der Vorschlagsliste im Jugendamt  
V: Jugendamt  
T: 27.05 - 31.05.2013
4. Einspruchsfrist  
V: Jugendamt  
T: 03.06. - 07.06.2013
5. Übersendung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen nebst eventuellen Einsprüchen und einer Bescheinigung über die Bekanntgabe und Auflegung an die zuständige RichterIn im Amtsgericht  
V: Jugendamt  
T: spätestens bis zum 15.08.2013